



Lehrstuhl für Strategie und Organisation

## **Verschwiegenheitserklärung für Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für Strategie und Organisation (LS S&O)**

§1 Die/ der Studierende hat über alle wissenschaftlichen und geschäftlichen Angelegenheiten und alle in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeiten sonst bekannt gewordenen Umstände, an deren Geheimhaltung der Lehrstuhl für Strategie und Organisation (LS S&O) ein Interesse haben könnte, strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

§2 Die/der Studierende verpflichtet sich insbesondere, sämtliche Daten, Verfahren, Konstruktionen, Entdeckungen, Erfindungen, Computerprogramme, Geschäftsgeheimnisse, Konzepte, Schriftstücke, Patente, Patentanmeldungen oder sonstige vertrauliche Informationen, die der/dem Studierenden im Zuge ihrer/ seiner Tätigkeit am LS S&O zur Verfügung gestellt werden (im Folgenden kurz „vertrauliche Informationen“) oder sonst im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, strengstens vertraulich zu behandeln.

§3 Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung der/des Studierenden. Die Verwertungs- und Nutzungsrechte an der Abschlussarbeit verbleiben bei der/dem Studierenden gemäß § 7 UrhG. Vertrauliche Informationen und Daten, die vom LS S&O bereitgestellt oder im Rahmen der Zusammenarbeit erhoben werden, dürfen ausschließlich zur Erstellung der Abschlussarbeit verwendet und nicht ohne vorherige Zustimmung des LS S&O weitergegeben oder für andere Zwecke genutzt werden. Mitautorenschaften und Veröffentlichungen richten sich nach den Leitlinien der Guten Wissenschaftlichen Praxis (DFG / TUM).

§3a Falls im Rahmen der Abschlussarbeit Ergebnisse entstehen, die ein wirtschaftliches Verwertungspotenzial besitzen (z. B. für eine mögliche Ausgründung), verpflichten sich beide Parteien, vor einer Veröffentlichung oder Verwertung hierzu gemeinsame Gespräche in Abstimmung mit TUM ForTe / IP-Management zu führen. Eine Verwertung erfolgt erst nach schriftlicher Vereinbarung über Rechte und Beteiligungen.

§4 Die/der Studierende stimmt zu, die vertraulichen Informationen treuhändig und vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen ihrer/ seiner Tätigkeit am LS S&O zu verwenden; die/der Studierende wird die vertraulichen Informationen bzw. Kopien hiervon an niemanden weitergeben als an MitarbeiterInnen des LS S&O, denen diese vertraulichen Informationen bekannt gemacht werden müssen.

§5 Die Verpflichtungen der/des Studierenden bezüglich der vertraulichen Informationen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die nachweisbar a) zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der/des Studierenden bereits rechtmäßig öffentlich bekannt sind; b) ohne Verschulden der/des Studierenden oder ohne Verursachung durch

die/den Studierenden öffentlich bekannt werden; c) der/dem Studierenden rechtmäßig von Dritten zugänglich gemacht werden; d) vom LS S&O schriftlich zur Offenlegung durch die/den Studierenden genehmigt wurden.

§6 Für den Fall der Verletzung einer Verpflichtung aus dieser Vertraulichkeitserklärung behält sich der LS S&O die Geltendmachung eines eventuell entstandenen Schadens vor.

§7 Bei Beendigung der Tätigkeit der/des Studierenden sind sämtliche vertrauliche Informationen dem LS S&O zu übergeben; eine Anfertigung von Kopien dieser für eigene Zwecke ist ausdrücklich untersagt.

§8 Die Verpflichtungen der/des Studierenden bezüglich der vertraulichen Informationen beginnen mit der ersten Tätigkeit für den LS S&O durch die/den Studierenden und bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit am LS S&O weiter.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Art der Abschlussarbeit: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_